



**„Simon S.“
der Salzburger
Filmnachwuchspreis 2018**

Kultur, Bildung und Wissen

Mozartplatz 5
Postfach 63
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 3422
Fax +43 662 8072 3423
kultur.bildung.wissen@stadt-
salzburg.at

Bearbeitet von
Mag. Martina Greil
Tel. +43 662 8072 3433

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
02/00/70414/2017/001

22.5.2018

2018 schreibt die Stadt Salzburg zum vierten Mal einen Preis für Salzburger Nachwuchsfilmer*innen aus

Hauptpreis für den besten Film: € 5.000,-- und eine Preisskulptur gestaltet von Manuel und Tobias Gruber <http://www.artside.at/>

2. Platz € 3.000,--
3. Platz € 2.000,--

Eingereicht werden können:

- a) jeder **Abschlussfilm einer Film- und Medienausbildung**, der nicht älter als 2 Jahre ist (**dh. Fertigstellungsdatum 2016, 2017 oder 2018**). Der Film darf noch nicht kommerziell verwertet worden sein.
- b) jede **studentische Arbeit bzw. Produktion im Rahmen einer Film/Medienausbildung**, die nicht älter als 2 Jahre ist (**dh. Fertigstellungsdatum 2016, 2017 oder 2018**). Der Film darf noch nicht kommerziell verwertet worden sein.
- c) Filme von **young beginners der Altersgruppe bis 30 Jahre** (es zählt das Alter des/der Filmemachers/in im Jahr der Fertigstellung des Filmes). Der Film darf nicht älter als 2 Jahre sein (**dh. Fertigstellungsdatum 2016, 2017 oder 2018**). Der Film darf noch nicht kommerziell verwertet worden sein.

Ein Film kann nur in einer der drei Kategorie (a, b oder c) eingereicht werden!
Prämiert werden die drei besten Filme aus den Gesamteinreichungen.

Teilnehmen können

- **Einzelpersonen**, die entweder in der **Stadt Salzburg** geboren sind (**Nachweis**) oder in der **Stadt Salzburg** ihren ständigen Wohnsitz haben (**Nachweis erforderlich**) oder deren Film einen **expliziten Salzburg-Bezug** (Drehort, Filmthema) aufweist.
- **Teams**, deren Mitglieder überwiegend in der **Stadt Salzburg** geboren sind (**Nachweis**) oder in der **Stadt Salzburg** ihren ständigen Wohnsitz haben (**Nachweis erforderlich**) oder deren Film einen **expliziten Salzburg-Bezug** (Drehort, Filmthema) aufweist.

Vergeben wird der Salzburger Filmnachwuchspreis von einer unabhängigen Jury. Gegen die Auswahlentscheidung ist der Rechtsweg ausgeschlossen. Die Auszeichnung wird im Rahmen einer Veranstaltung im DAS KINO vergeben.

Für die Auswahlrichtung muss der Jury für jedes Mitglied eine Sichtungskopie in Form einer (PAL) DVD zur Verfügung gestellt werden. Wir bitten Sie, ausschließlich DVD-Player kompatible DVDs einzureichen und keine Datenträger mit Formaten, die sich nur für die Wiedergabe am Computer eignen. Transportkosten für die Kopien und Portokosten sind von den Bewerber*innen zu tragen. Der/die Einreicher/in erklärt sich damit einverstanden, dass eine der zugesandten Sichtungskopien der Stadt Salzburg überlassen wird.

Bewerbungsunterlagen vollständig!

- Vollständig ausgefülltes Einreichformular (**1-fach**)
- Nachweis der Ausbildungsstätte, dass es sich beim eingereichten Film um die Abschlussarbeit der Ausbildung handelt. **Variante a** (1-fach)
- Nachweis der Ausbildungsstätte, dass es sich beim eingereichten Film um eine Arbeit handelt, die im Rahmen einer Film/Medienausbildung gemacht wurde. **Variante b** (1-fach)
- Kurze Inhaltsangabe des Films (**4-fach**)
- Kurzbiografie und Filmografie des/der Einreichers/in (**1-fach**)
- **(PAL) DVD (4-fach)** – (für die Auswahlrichtung bitten wir Sie, ausschließlich DVD-Player kompatible DVDs einzureichen und keine Datenträger mit Formaten, die sich nur für die Wiedergabe am Computer eignen)

Die Bewerbungsunterlagen müssen fristgerecht zum Einreichtermin vorliegen. Nicht vollständige Unterlagen können nicht berücksichtigt werden. Die Abteilung Kultur, Bildung und Wissen übernimmt für die eingesandten Bewerbungsunterlagen keine Haftung. Die dem Antrag beigefügten DVDs werden nach der Juryentscheidung retourniert. Absagen erfolgen schriftlich.

Von der Jury Nominierte werden schriftlich verständigt, die Bekanntgabe der Preisträger*innen erfolgt im Rahmen einer Veranstaltung im DAS KINO.

Der /die Einreicher/in verpflichtet sich, im Falle einer Nominierung die für ein Kino Screening notwendigen technischen Spezifikationen zu erfüllen und

- **den nominierten Film sowie**
- **einen Trailer (max. 30 – 60 Sek.)**
- **in der bestmöglichen Auflösung (Format: PAL – mov – Auflösung HD 1920 x 1080 – 48KHz unkomprimiert) unmittelbar nach Bekanntgabe der Nominierung zu übermitteln.**
- **Einreichschluss: Montag, 24. September 2018 (Datum des Poststempels)**

Für Rückfragen:
Mag.^a Martina Greil martina.greil@stadt-salzburg.at



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>